



HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Cybermobbing

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine statistische Datenerhebung von Fällen von Cybermobbing zu veranlassen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Polizei und Justiz im Umgang mit Fällen von Cybermobbing zu sensibilisieren, Handlungsanweisungen zu geben und das Thema in Fortbildungsveranstaltungen verbindlich aufzunehmen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Förderung der Sozial- und Medienkompetenz von Kindern verbindlich in den Unterricht der Grundschulen und auch der weiterführenden Schulen zu integrieren.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Schulen zu verpflichten, ältere Schülerinnen und Schüler als kompetente Ansprechpartner/innen für die jüngeren im Bereich Mobbing und Cybermobbing auszubilden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Lehrerfortbildung zum Thema Cybermobbing verbindlich festzuschreiben.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der Lehrerbildung "Medienbildung" als Pflichtveranstaltung einzuführen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine landesweite Vernetzung aller parallel zueinander bestehenden Präventionsmaßnahmen in einem Ministerium vorzunehmen und dort eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, die auch für eine Krisenintervention zur Verfügung steht.

Begründung:

Vor allem Schüler zwischen 14 und 16 Jahren sind in zunehmendem Maße immer häufiger Spott, Drohungen und Beleidigungen über das Internet ausgesetzt, aber auch jüngere Kinder sind davon betroffen.

Die psychischen Folgen für die Kinder und Jugendlichen sind gravierend.

Die FDP-Fraktion hat am 27. Mai 2014 eine Anhörung von Fachleuten im hessischen Landtag durchgeführt, um festzustellen, inwiefern es Möglichkeiten gibt, dem Tatbestand des Cybermobbings präventiv zu begegnen.

Die Forderungen an die Landesregierung spiegeln das Ergebnis der Anhörung wider.

Bereits in der Grundschule sollte damit begonnen werden, die Sozialkompetenz der Kinder zu fördern, denn in erster Linie ist der soziale Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander das eigentliche Problem. Die Teilnehmer der Anhörung waren sich darüber einig, dass Sozial- und Medienkompetenz verbindlich in den Unterricht an Schulen integriert werden sollte, wobei es als zweitrangig anzusehen ist, in welcher Form dies geschehen sollte. Allein die Verbindlichkeit wurde als wichtig angesehen.

Als Beispiel wurden Bayern und NRW genannt, die einen "Medienführerschein" an Grundschulen eingeführt haben. An weiterführenden Schulen sollte ebenfalls Sozial- und Medienkompetenz vermittelt und ältere Schüler/innen als kompetente Ansprechpartner für die jüngeren ausgebildet werden, da diese eine größere Nähe zu den jüngeren Mitschülern/innen, den Trends, den sozialen Netzwerken und den Akteuren haben.

Aufseiten der Lehrer sollten die bereits bestehenden Fortbildungsmaßnahmen ebenfalls verbindlicher festgelegt werden, da zu beobachten ist, dass die Fortbildungsangebote in der Regel nur die ohnehin Interessierten erreichen. Bereits in der Lehrerausbildung sollte "Medienbildung" als Pflichtveranstaltung eingeführt werden.

Darüber hinaus sollte eine Krisenintervention eingerichtet werden, eine Anlaufstelle auf Schul- und/oder Landesebene, die im Notfall umgehend zur Verfügung steht.

Wichtig erscheint auch eine landesweite Vernetzung aller parallel zueinander bestehenden Präventionsmaßnahmen z.B. im Kultusministerium sowie eine Hotline/Website, über die eine zügige Krisenintervention ermöglicht wird.

Diese zentrale Anlaufstelle sollte auch ihr Logo für diejenigen zur Verfügung stellen, die in der Präventionsarbeit vor Ort eingebunden sind und in die Schulen hineingehen.

Wiesbaden, 7. Oktober 2014

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rock